

Hinweise für öffentliche Büchereien:

- [1] Öffentliche Büchereien dürfen ihre Bücher nur ausleihen, wenn sie jährlich die sog. Bibliothekstantieme an die VG WORT zahlen. Der Betrag wird von Bund und Ländern beglichen, sofern die Jahresstatistik der Büchereien an die Deutsche Bibliotheksstatistik übermittelt wurde. Deshalb muss jede öffentliche Bücherei statistische Daten erheben, jährlich die entsprechenden Formulare ausfüllen und zum erbetenen Termin an die Büchereifachstelle der EKvW zurückschicken.
- [2] Buchhandlungen dürfen Büchereien in konfessioneller Trägerschaft (gem. Preisbindungsgesetz) einen Nachlass von 10% gewähren, sofern die Bücherei öffentlich ist. Damit ist gemeint, dass es regelmäßige Öffnungszeiten gibt, die öffentlich bekannt gegeben werden, dass der Medienbestand allgemeinbildend ausgerichtet ist und dass sie allgemein zugänglich ist, es also keine Benutzungseinschränkungen gibt.

An die
Büchereifachstelle der EKvW
Cansteinstraße 1
33647 Bielefeld

Büchereifachstelle

der Evangelischen Kirche von Westfalen



Aktionen | Anthologie | Ausleihe | Auskunft | Begleitung | Beratung
Bibel | Bibliothek | Bilderbuch | Bilderbuchkino | Bildung
Buchgespräch | Buch | Buchstaben | Bücherei | CD | Christentum
Comic | DVD | Ehrenamtliches Engagement | Eliport |
Erstlesebücher | Finanzen | Fortbildungen | Gedichte | Großdruck |
Hörbücher | Internet | Kataloge | Kita-Bücherei | Kompetenz |
Kontakte | Konzeption | Kultur | Leseförderung | Lesen | Literatur-
kreis | LitAktiv | Literatur-Gottesdienst | Literaturvermittlung |
Luther | Materialien | Medien | Mehrsprachiges | Melanchthon |
Mitgliedschaft | Netzwerk | Notation | Ordnung | Orientierung |
Pappbilderbuch | Phantasie | Qualifizierung | Rezension | Spiele |
Sprache | Systematik | Tipps Unterhaltung | Veranstaltungen |
Vernetzung | Vorlesen | Werbung | WestfaELIPORT | Wörter |
eXtras | tYpisch | **Zentralbücherei** | Zweisprachiges

Mitgliedschaft im Evangelischen Literaturportal

Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e.V.
Cansteinstraße 1 • 33647 Bielefeld • Telefon 0521 | 9440-150 und -151 • Fax 0521 | 9440-181
ekvw-buechereifachstelle@presseverband-bielefeld.de • www.buechereifachstelle.ekvw.net



Evangelisches Literaturportal e.V.

Verband für Büchereiarbeit und Leseförderung

Mitgliedschaft für Büchereien

in Kirchengemeinden, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen

Wir beantragen für unsere Bücherei die Mitgliedschaft ab 01. Januar 20__

Wir überweisen den Jahresbeitrag-Mitgliedschaft, den die Büchereifachstelle der EKvW erhebt, fristgerecht nach Eingang der Rechnung.

Wir erkennen die Benutzungsbedingungen der Ev. Zentralbücherei an.

Wir erfassen die statistischen Daten und geben sie jährlich an die Büchereifachstelle weiter (s.a. Hinweis 1).

Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Dies muss bis zum 30. September des Jahres bei der Büchereifachstelle der EKvW schriftlich erfolgen.

Die Büchereifachstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen erhebt einen **Jahresbeitrag von 50 EUR** [Stand: 2018] für folgenden Service:

- Jahres-Abo der Verbands- und Rezensionszeitschrift "Der Evangelische Buchberater" [4 x jährlich]
- Zugang zu internen Seiten von www.eliport.de
- WestfaELIPORT [4 x jährlich] – Mitteilungen der Büchereifachstelle
- Literaturlisten, Werbematerial,
- Einladungen zu Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten
- Beratung und Begleitung
- Nutzung der Zentralbücherei
- Erfassung der Jahresstatistik und Meldung an die Dt. Bibliotheksstatistik
- Möglichkeit zum Einkauf von Bücherei- und Werbematerial

Vollständiger Name der Bücherei

Standort der Bücherei [Straße, PLZ und Ort]

Kontakt-Person der Bücherei

[Name und Anschrift, Telefon und eMail]

Anschrift für Rechnungen

Anschrift für Versand [Abo der Zeitschrift, weitere Drucksachen, Einladungen u.ä.]